



Vergabe Aktuell

Kommunalwirtschaft

21.01.2019

Konsortialverträge bei Vergabe einer Wasserkonzession

Eine Kommune darf mit einem Bieter eine gemeinsame Wasserversorgungsgesellschaft gründen, auch wenn sie die Konzession erst später vergibt (OLG Düsseldorf, 13.06.2018, 2 U 7/16).

Eine Stadt gründete mit einem Unternehmen eine Wasserversorgungsgesellschaft. Die Gesellschaft sollte die Wasserversorgung übernehmen. Die Gründung dieser Gesellschaft stand aber unter der Bedingung, dass das Unternehmen in einem laufenden Vergabeverfahren den Zuschlag für die Wasserkonzession erhalte. Ein anderer Bieter rügte die Gründung der Gesellschaft. Die Stadt lege sich vor Ende des Vergabeverfahrens auf einen Bieter fest und umgehe die Grundsätze des Vergabeverfahrens.

Konzessionen zum Betrieb eines Wassernetzes werden nicht nach klassischen Vergabevorschriften des GWB vergeben. Die Vorgaben für das Vergabeverfahren ergeben sich vielmehr aus dem kartellrechtlichen Diskriminierungsverbot und den Grundsätzen des Unionsrechts.

Dem OLG Düsseldorf zufolge wahrte die Stadt diese Grundsätze. Der Konsortialvertrag sei getrennt von einem laufenden Vergabeverfahren zu betrachten. Jeder Bieter könne sich sowohl für die Gesellschaftsgründung als auch für die Vergabe der Konzession getrennt bewerben.

Gründung der Gesellschaft mit einem Bieter

Grundsätze des Kartell – und Unionsrechts beachten

Konsortialvertrag vom laufenden Vergabeverfahren trennen

Download Volltext:

www.heuking.de/aktuelles/OLG_Duesseldorf_13.06.2018_VI_2_U_7_16_PSA_955.pdf

Dieser Newsletter beinhaltet keinen Rechtsrat. Die enthaltenen Informationen sind sorgfältig recherchiert, geben die Rechtsprechung und Rechtsentwicklung jedoch nur auszugsweise wieder und können eine den Besonderheiten des einzelnen Sachverhaltes gerecht werdende individuelle Beratung nicht ersetzen.

Unser Team



Dr. Ute Jasper



Dr. Daniela Hattenhauer



Dr. Martin Schellenberg



Ulf Christiani



Dr. Thomas Nickel



Dr. Markus Collisy



Dr. Rainer Velte



Marc Baltus



Stephan Freund



Gilbert Toepffer



Roland Gerold



Dr. Wolfgang G. Renner, LL.M.



Dr. Günther M. Bredow, LL.M.



Klaus Weinand-Härer



Dr. Stefan Proske



Dr. Thorsten Kuthe



Dr. André-M. Szesny, LL.M.



Dr. Sönke Görgens



Dr. Wolfram Sandher



Ursula O'Dwyer



Dr. Philip Kempermann, LL.M.



Kirstin van de Sande



Fabian Gerstner



Dr. Isabel Langenbach



Dr. Matthias Kühn, LL.M.



Susanne C. Monsig



Dr. Christopher Marx



Dr. Laurence Westen



Dr. Clemens Butzer



Dr. Hilka Frese



Rebecca Dreps



Reinhard Böhle, LL.M.



Dr. Isa A. Sadoni



Christine Grau, LL.M.



Alexander Rospert



Andreas Haas, LL.B.



Bettina Neheider



Gesa Johanna Krohn



Florian Winzer



Johanna Felixa Wolf



Patrick Sahn, LL.M.



Sandra Janberg



Fabian Budde



Julius Becker



Marion Gilcher



Marie-Luise Horst



Martin Löwenberg



Marc Philip Greitens

Unsere Auszeichnungen

Das Team „Öffentlicher Sektor und Vergabe“ von

HEUKING KÜHN LÜER WOJTEK

wurde 2018/2019 von nationalen und internationalen Anwaltsrankings zu den besten Beratern gezählt und ausgezeichnet.



WHO'S WHO LEGAL
The International Who's Who of Business Lawyers



Unsere Vorträge



Bewertungsmethoden und Gewichtung

02.04.2019 in Köln



Vergaberecht und Fördermittel

24.05.2019 in Düsseldorf



Einsteigerkurs Vergaberecht

06.12.2019 in Düsseldorf

Update Vergaberecht 2019

- 15.03.2019 in Stuttgart
- 12.04.2019 in Berlin
- 17.05.2019 in Düsseldorf
- 28.06.2019 in Chemnitz
- 05.07.2019 in München
- 13.09.2019 in Hamburg
- 27.09.2019 in Köln
- 08.11.2019 in Frankfurt
- 29.11.2019 in Düsseldorf

Wir freuen uns auf Sie!

www.heuking.de

Berlin
Chemnitz
Düsseldorf
Frankfurt
Hamburg
Köln
München
Stuttgart
Brüssel
Zürich